

Sonnabends den 5. Augusti, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

32.



## Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, ne-  
ben den Anleiheen, und was dergleichen mehr ist; Was auch die Kosten, zu Stettin und Schwierinemünde  
angegangene und angelommene Schiffe; dasgleichen Wölle- und Getreidespreise von Wos-  
und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwister Henning, die Scharfrichtereyen zu Alten Stettin und Neuen  
Cun, nachdem solche vordere auf 1707 Rihlt. stimmiert, und die Odera benannt worden, zum öffent-  
lichen Verkauf gestellt, und dazu Termint auf den 20ten Juli, 27ten Augusti und 28ten September e-  
angelichtet, wie die hieselbst zu Stettin, Göslin und Anklam zum Taxe abgesetzte Proclamat zeigen. Dero  
wegen wird dieses in jedermann's Wissenskost gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erschien  
zu, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, woran nach Besinden, die Abdiction erfolgen  
soll. Stettin, den 21en Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird Terminus zu Verauktionirung der seligen Frau Hauptmann von Normann Verlassen, bestehend aus kostbaren Geschreie, Leinen, Bettken, Kleidung, Silber, Kupfer, Stein, Spiegel, Kästen und andern Sachen auf den 1ten August, in des Secretarii Bahnenmanns Hause zu Stettin angesetzt; und können Liebhabere sich alsbald Morgens um 2 Uhr einfinden, ohne baare Bezahlung in Preussischen ein Drittel aber wird nichts verabfolgt. Zu Verauktionirung des urigen Hauses an Lischen, Südliden, Spinden, Bettstellen und dergleichen Sachen, wird zugleich Terminus zu Böck, welches 2 Meilen von Stettin belegen, auf den 12ten August angesetzt.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Licitation des nachgelassenen Dubendorfischen Hauses, auf dem Krautmarkt, auf den 22ten September c. a. anberahmet; Liebhabere wird dieses zur Nachricht besannt gemacht.

Es soll der Witwe Rusen Haus, so in der Kirchstraße auf die Lastabie, zwischen des Garnweber Haubmanns Haus, und dichte an der Kirche belegen, benetzt dazu gebrochenen Wiesen, in Terminus den 20ten und 21ten August, auch 14ten September plus licitans verkauft werden; Liebhabere können sich in oben genannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Notario Bonnert einzufinden, ihren Both ad Protocollum geben, und wird dem Besindnach, solches vom Meistbietenden überlassen werden.

Mit seim Martiniquer Coffe, English Gewürz, Holländische Perl Grapen, rosinanten Schrifsel, bester Edammer und Süssmuths Käse, Am Berg-Röback rot und schwarz Zecken, in ganze, halbe und viertel Pfunde, Königberger Körpe, rauh und blaueten Corduan, gelben Gaffan, Citronen in Kisten auch einzeln, können Liebhabere, bey dem Kaufmann Leopold, um convenienten Preise gedienet werden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des gewesenen Servis-Rendanten Blocks Haus, in Stargard in der Breitenstraße belegen, soll zu Predigting der Servis-Gasse plus licitans verkauft werden; Wenn nun dafür bereits 400 Rthlr. in Alt-Brandenburgischer Münze offerirt, ist Terminus Licitionis auf den 6ten September c. coram judicio angestellt.

Auf dem Grässlich von Podewilschen Schlosse Crangen, bey Schlauw belegen, sollen in Termino den 15ten August a. c. 60 Ringe Eichen Stabholz, beym Grob-Stroh angefahren und ausgeschlissen, so daß es sofort nach Rügenvalde geschönt werden kan, an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich gebrauchten Tages-Vormittage um 9 Uhr daselbst einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und garantieren, daß das Stabholz dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll.

Ad instantiam des Contradicoris Fiscal Schweders Concurus, soll das zum Concur gehörige, als Hier in der Baustraße betogene Wohnhaus, nebst daju geborenen Flügel, der so genannten Uude und Stallung, welches auf 1400 Rthlr. zu Gr. geründigt werden, öffentlich subbaltiert, und dem Meistbietenden läufig überlassen werden, wozu Terminus auf den 20ten Juli, den 20ten August und den 20ten September anberamet; Welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Taxe in altem Stil nach dem Graumünzen Gasse angefertigt worden, so soll auch die Licitation in oben der Münze geschehen, und die Bezahlung darla geleistet werden, wornach sich die erwähnigen Liebhabere zu achten haben. Signature Göslin, den 1sten Jundi 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Demnach sind die Monischen Erben, in der bisjüngsten Wasser- und sogenannten Eller-Mühle, aus eins und in siegen verschlossen, und die Mühle deshalb cum Pertinensis, an ein Acker 10 Morgen, 22 Ruten, und an Biesenbach beynabe eben so viel, ingleichen einen Garten, plus licitans verkauft werden soll, wozu Terminus auf den 14ten September c. vor hiesiges Königliches Amtsgericht angesetzt; So wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termino praxis hieselbst melden, und plus licitans gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung, und Nebenkündigung der Amts-Praefandomus die Mühle quak. addicteit werden soll. Amt Berchen, den 16ten Jundi 1763.

Von dem Neumärkischen Land-Voigts-Gerichte in Schivelbein, sind diejenigen, so Beliehen tragen, die denden im Dramburgischen Kreise beleguen Nittergüter, Gino und Golz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenant Gustaf Wilhelm von Herkbergs sub hanc verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Tore gebracht, auch deducis deducendi Gino auf 12500 Rthlr. Solche aber auf 6644 Rthlr. gewürdigt worden, entweder einzeln, oder zusammen zu licitandum durch die demwegen zu Schivelbein, Dramburg und Lubes ampfte Subhastations-Paente citirt und eingeladen.

Die St. Marien Kirche zu Greifenberg in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Cammerh. Rudolphs Erben zugehörige, nächster an den Fürster Niemann, als ein zur Färberey dicht an der Roga

in der Mühlenstraße belegenes verkaufenes Haus, 100 Rthlr. Capital, nebst Interessen zu fordern. Da nur der härter Niermann weggezogen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmert, mithin selbiges ganz vermüster worden, daß wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingefallen wäre, die Kirche aber die Lask nicht länger über sich behalten, und zu Erbaltung des übrigen noch mehr anwenden kan; So wird gedacht das Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgetragen. Es können sich also Liebhabere den 22ten Juli, 11ten August und 15ten September a. c. zu Rathause melden, ihr Gebot thun, und gewartigen, daß das Haus ic. plaz licitanti ausgeschlagen werde. Diejenige, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, werden ja anderabdimten Terminen ihre Jura wahrnehmen, bernach aber nicht weiter gehört werden.

Zu Verkaufang des denen unmindingen Föderischen Kindern jugebringen, auf dem Vollenberge vor Stargard belegenen, gang ruinirten Hauses, ist, weil nur 45 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelfücken pferzert werden, nochmaliger Terminus Licitationis auf den 12ten August c. coram judicio præfigitur.

Als in Stargard bis Berger modo Kästelsche Scheune und Gartenland, bisher annoch unverkauft geblieben, ist nochmäliber Terminus Licitationis auf den 12ten August c. angesezt, alsdenn Liebhabere coram judicio der Abduction genägigten können.

Nachdem das von dem Pastore Polzenbagen in Pargow in Greiffenhagen hinterlassene Haus, und daju gebörige Wiesen, plus licitanti in neu Brandenburgischen ein Drittelfücken verkaufet werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 11ten August, 12ten und 22ten September c. angesezt werden; So können die Liebhabere sich in besagten Terminis vor dem Königlichen Pupillen-Collegio gesellen, ihren Gott ad Protocollo geben, und gewartigen, daß im letzten Termine nach Beenden das Haus und die Wiesen, dem Meißteliethenden, gegen baare Bezahlung ausgeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 22ten Juli 1762.

#### Königlich Preussisches Pommersches Wormundschafts-Collegium.

In Giegeleow, an der Landstraße von Gollnow nach Gützkow, sollen den 10ten August c. Noemtage, 11. Häupter, 3 und 2 jährige Kinder und Starcken, an den Meißteliethenden in Sachsischen ein Drittelfücken öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Der Königliche Commissarius und Accise, wie auch Zoll-Inspector zu Camin, hat eine fast neue vierfahige Chaise, so auf Niemen dängt, sieben, zum Verkauf. Es ist die Vorder-Wand solcher Chaise auf beiden Seiten mit 2 Schrauben angefroben, und mit 3 Hacken solche Vorder-Wand an den hintern Rahmen angebacket, und mit Niemen und Schnallen angeschlossen, das solche Vorder-Wand leicht abgenommen, und vorne offen gehaben werden kann, der Rahmen ist mit halben Thüren, leicht und recht leicht, doch mit weissen Schnüren und grünen Tuch ausgefledgten, und die Chaise überhaupt Ledereieng, item einen vorder schönen Fahr-Wagen, so zumtheil noch neu ist. Wer von solchen Sachen einen billigen Preis auch drittes fünd benötigt ist, kan sich bey ihm melden, solche beschreiben, er will mir.

Zu Pritz soll folche Stücke verkaufen.  
germeisterin Pittner, Gebornte Kiehern, auf hiesigen Stadtfeldern belegene Landung, plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere sich Kaufstücks einzufinden, und plus licitantes die Adjunction geworhtigen können.

Zu Kreptow an der Kollense, will Carl Schumann 2 Morgen und 2 Schöfel Saatacker, ins Woß-Feld, im mittselien und Obersten Schlage, bei Michel Diesen Witte an, und im untern Schlage bei P. Wöddelin an, aus der Hand verkaufen. Dahero Liebhabere sich bey dem Käufer zu melden, und Handlung zu pflegen haben.

Zu Stargard soll ein Kirchen-Gepühl von 8 Ständen, in der St. Johannis-Kirche, sub No. 1. verkaufet werden. Kaufstücks belieben sich den 16ten und 22ten August, und 12ten September Vermitteltags um 10 Uhr bey dem Provisorio Notario Longinus einzufinden, ihr Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gewartten, daß solcher im letzten Termine, dem Meißteliethenden ausgeschlagen werden soll.

Es wird hierdurch Terminus zum Verkauf, des der Kirche in Hansfelde zugehörige, vormalige Pfleißerische Haus, so zu Stargard in der Mühlenstraße belegen, auf den 24ten August anderabdimt; Alsdann sich Liebhabate Wormittags um 11 Uhr im Rathause einzufinden, ihr Gebot thun, und gewartet gen können, daß dem Meißteliethenden das Haus ausgeschlagen werden soll.

In Gantzenburg bey Massow belegen, soll in wieder Aufbauung der abgebrannten Hertenhusen, aus dem gemeinen Baerholze, den 22ten August a. c. eine gewisse Anzahl jaspizrockener Eichen, an dem Meißteliethenden verkauft werden. Die Liebhabere können die Eichen vorher bestehen, und in Termino sich bey der Herrschaft in Gantzenburg melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tempelburg verkaufet die Witwe Frau Caspar Schmidtin, ihr in der Gitterbühlung aingeschafft gena, Christoph Jantzens ruhiges Wohnhaus, an den Landschreiber Herrn Arnold, für 40 Rthle. Welches dem Publico dem Rechten gemäß bekannt gemacht wird.

Der verhorbenen Fourier Wolfgot Wittwe zu Camin, verkaufet ihr daselbst in der Oberstraße, us-  
ten des Schuster Meister Martin Kemnicks Hause, an der Ecke belegenes Wohnhaus, zum Pertinen-  
zii, erb und eigentlichlich für 200 Thorene in alte Brandenburgischer Münze nach Graumannischen Gu-  
tten, ihren jungen Sohn Michel Ludwig Wolgde. Welches Königlich allernädigster Verordnung nach,  
hiermit jedermanniglich bekannt gemacht wird.

Der Bürgermeister Müller zu Colberg, hat curatoria nomine seines Bruders, des Garrisonpredi-  
gers Johann Engelbert Müllers Sohn, unter Consens des Königlichen Pupillen Collegii zu Cöslin, an  
den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker verkauft, den aus der Köhlerischen Erbschaft, seinem Cu-  
rando, aufgelösten Landrath Köhlerischen Gartens, zu Colberg auf der Lauenburger Vorstadt, an dem  
Weg, nach dem Wandsdorfe, neben gedachten Herrn Beckers, und des Tagelöhners Leuchens Gartens be-  
legen. Welches Königlicher Verordnung wölge, hiedurch bekannt gemacht wird, und soll die Verlaß-  
ung ehestens geschehen.

Die Ehefrau der seligen Frau Samuel Friesen zu Colberg, als der Herr Lieutenant von Priz Hoch-  
löblichen Preußischen Regiments, und die Frau Dorothea Jachin, geb. Fräulein von Priz zu Schles-  
wig, und die Frau Lieutenantin Lemken zu Colberg, haben an den Bürgermeister Müller daselbst ver-  
kauft, x Geschwirren müsten Rothen in No. 22. und 9 Geschwirtheit Pfannstätte, in verschiedenen Cours  
belegen. Welches hiedurch zu jedermannis Wissenshaft gebracht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Torney, mit Einitalio-  
ni Licitatiois auf den 21sten August, 29sten September und 26sten October . angesetzt werden,  
So haben sich diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der diejenigen Edme-  
mer zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nächste Nachricht einzurichten, und  
zu senden, daß plus licitatio dieses Ackerwerke auf 6 Jahre von Einitalio 1764 an, Pacht, welche  
überlassen werden soll. Alten Stettin, den 27ten Juli 1762.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da der Ueberdammische Edmirey-Acker bey Camin pachtlos wird, und von ihm bis zu mehr Schaf-  
fel Ausaat wiederum verpachtet werden soll; Als werden Termine Licitatiois auf den 28sten Julius,  
11ten und 22ten August hiermit anberabmet, in welchen Termine Nachtlinge sich Normitragis von 9  
bis 12 Uhr auf dem Rathhouse zu Camin melden, und ihren Gotts aber so viel Schafel Ausaat, als  
sie verlangen, ad Protocollo geben können, da denn mit dem Höchstbietenden bis auf höhere Approba-  
tion, geschlossen werden soll. Bürgermeisters und Rath der Stadt Camin.

Da des Herrn Lieutenant von Rhein Gutsch zu Dargow, zwischen Camin und Güntz belegen,  
jüngstes Ostern 1764 pachtlos wird; So können sich Pachtstuhrende je eher je lieber bey ihm selbst  
in Dargow melden, und Handlung pflegen.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks in Schwesse, öppnweit Greiffenberg, welches seligen Major von  
Ottmarsdorf Erben ingeboren, und der Arendator Gutsch jeho in Pacht hat, jüngstigen Marien, als den  
22sten Marii 1764 zu Ende geben; So wird solches biemst bekannt gemacht, woben zur Nachricht, dies  
jetzt, daß die Stütze, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführer mit verpachtet werden sol-  
len. Umgleichen wird der Cossathen-Hof zu Nemitz, welchen jetzt Ebmke bewohnet, alsdann auch pacht-  
los; Welches biemst bekannt gemacht wird, und können Liebhaber sich wegen leyder Verpachtung der  
herrn Majoris Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

Der

Der Krieg zu Raths-Damitz, Stolpischen Städteigenthum, soll in Termine den gleichen August, den 17ten August und 2ten September a. c. anderweitig leichtet werden. Dabey solches denenjenigen, so etwa pachten wollen bekannt gemacht wird, damit sie sich in benannten Terminis in Rathhouse zu Stolp melden können.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Between den 27ten und 28ten dieses Monaths, ist auf den hiesigen Königlichen Packhofe befunden worden, das die Remise No. 2, hinten das Fachwerk eingeklossen, und aus derfelden ein Coffre in Sees-Hundsfelle, wohl versiegelt, und sign. No. 12 A. M. W. geschlossen worden. Da nun dieser Coffre einen gewissen Herrn Offizier jugebörer, und darin vermutlich Offiziers-Sachen befindlich seyn; So wird dieses dem Publico bekannt gemacht, und gebeten, das der bievon Nachricht geben, das dergleichen Sachen zum Verlauf, der Coffre irgendwo hingebracht, oder den Diebstahl erforschen und Anzeige davon tun kan, sich bey den Herrn Commercieirath Schröder zu melden, und eines raisonablen Recompens zu versichern.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als dem Müller Vandrey in Güstow bey Stettin, vorigen Freitag in der Nacht auf den Sonn-abend, ein Pferd, welches eine hellbraune Stute, ohngefähr 10jährig, und auf den Rücken einige weisse Flecke hat, auch mit denen Hinter-Beinen etwas stief sitzet, und überhaupt auf den Beinen feit, sonst aber ein grosses starkes Pferd ist, und grosse schwere Ohren hat, diebischer Weise aus der Güstroschen Koppel entwande worden. Als werden alle diejenigen, denen etwa dieses Pferd zu Kauf gestellet werden sollte, erfuchen, dieses Pferd, wenn es zu Kauf gestellet wird, sogleich anzuhalten, und solches dem Müller Vandrey wissen zu lassen, da dann nicht allein alle Kunden sogleich erfasst, sondern auch demjenigen, der vor diesem Pferde Nachricht zu geben wels, ein raisonabler Recompens gegeben werden soll.

In der Nacht zwischen den 27ten und 28ten Juuli, ist aus der Godhevaldischen Ochsenkoppel ein junger Ochse gestohlen worden. Bei gediebener Untersuchung sind die Diebe zwar entdecket, und diese Gefallen nachgesetzet worden, aller Vermischt ohngeachtet, aber bis dato noch nicht aufgefunden, im Gedenke sind: Joachim Kruse, von ohngefähr 25 Jahr alt, von mittelmässiger Statur, und schmalen Zehen, gut gebildet, eine kleine spätige Nase, alltaglich träger er einer bunten Taschneng wie Bubz, und blau Tarnpol hat. Samuel Kruse, von ohngefähr 22 Jahr alt, ist länglich, von 7 Zoll, platt von Gesicht, und gut gebildet, da er noch unter dem Hochloßblich von Wallingischen Husarenregiment lebet, so trägt er auch des Regiments Uniform, jammal er überdis keine andere Klebung hat. Da nun an der Arrestirung dieser benannten Personen sehr viel gelegen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten jedes Ortes hiedurcas gehorsam und dienstgebereit erfuchen, solches an allen in ihrer Gerichtsbarkeit lebenden Dertern verlaage machen zu lassen, und sollten sich dieselben irgendwo antreffen lassen, so wird gebethen, sie sogleich zu arrestieren, und dem Königlichen Amts zu Ferdinandshof Nachricht davon zu geben, da se dann nach Erstattung der Urkisen und Ausstellung der gewöhnlichen Reversalen einzugreien werden sollen.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Broeck, und Lieutenant Samuel Heinrich Fries, beider von Damitz sind Creditores und Lehnshfolgerte, an das bisher dem Lieutenant von Damitz in geboisse, und nunmehr an den Major von Broeck verlaufete Anteil Orths Kaltenhagen, im Fürstentum Cösin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnshfolgere aber ad declarandum & exercendum jus protomies edificari & preemtorie erga Termimum den 17ten September c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausfallungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnrecht praeludiret werden sollen. Signatum Töllin, den 13ten Junii 1763.

Reichlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Göslin hat der Unterdiener Hisscher, bonis codicet, und gebeten, seine Creditores edictaliter zu citiren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gütlichen Behandlung auf den 9ten September peremtorie daselbst in Rathause angesezt. Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemacht wird.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Ditzmarborff, nachgelassene Güther Schwosson und Nemis, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Sute mit Creditoribus nicht zum Stande gebracht werden können, und sufficientia bonorum nicht befinden, Concursum Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Aussbleibenden nachmals nicht weiter gehörer, sondern mit immerwährenden Stillschweigen belget, und gänzlich abgesiezen werden sollen. Worauf sich also ein jeder, welcher an diesem von Ditzmannsborff'schen Nachlaß ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bey welchen etwa Pfänder versteckt, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderung, bey der Königlichen Regierung ad Acta anzugeben haben. Signatum Stettin, den 12ten Juliij 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Seligen Apotheker Schlecker und dessen Witwe Creditore, sind per Publica Proclama auf den 9ten August, 12ten September und 13ten October c. vor dem Königlichen Amtsgericht in Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte citirt, auch sollen in ultimo & peremtorio Termino den 12ten October des selben Grundstücke, nach den gemachten Lare, an den Weistreitenden verkauft werden; Welches dies durch Bekannt gemacht wird. Proclama mit der Lare sind angetzett in Neustettin, publick und pollic hin. Amt Neustettin, den 9ten Juliij 1763.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

Das Buckensche Haus zu Stargard, ad instantiam Creditorum für 134 Ahdh. in Sachsenien ein Drittelstücken, dessen Babelschen Löwern als plus offertenibus addicet, wenn in 6 Wochen solches von Creditoribus nicht relatis, oder pinguior error suspirat wird: So werden die Buckensche Creditores hiesmit sub prejudicio citirt, in Termino den 22ten September c. coram judicio ihre sute wahrnehmend.

Die in den Ueckermärk belegene Ritter/Güther, Frauenhagen und Kubbeln, hat der bisherige Eigentümmer Heinrich Carl von der Osten, an den Grafen Friedrick Wilhelm von Lepel erb- und eigentümlich verkauft, und sind dabey alle und jede, so als Creditores und ex quoconque alio capite am diesen Güthern einige Ansforderung haben, per Publica Proclama in vim triplicis, sub comminatione peremtorie stenct, vor dem Ueckermärkischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & risandum citirt.

Ad instantiam des Krieges und Domänenrats, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Camin belegene Güther, Buchen und Schüben, von den Generalmajors von Gramator cedit erhalten, und vom Schriften Rath und Rittmeister Schreibere von Herdebreck, ebdlich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beiden Güthern hypotheca generalis constituit seest möchtet, wie auch das Geschlecht, deren von Herdebreck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens ertheilten, oder was sie dagegen einzuhenden haben, edicauer peremtorie erga Termimum auf den 24ten August c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere præcludet, letztere aber pro consentientibus erachtet, und mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Signatum Göslin, den 29ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht, hieselbst.

## 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greymalde in Pommern, werden nachstehende Handwerker verlanget, als: 1. Großer Schmiede, 2. Schlosser, 1. Handschmacher, 1. Strumpfmacher, 1. Huthmacher, 1. Kürschner und 1. Weißgärtner. Da nun diese Handwerker dasses Orts ihr rechtes Brodt haben können, so wird ihnen auch dabey die Versicherung gegeben, daß ihr Etablissemant ihnen auf alle Weise erleichtert, und befendert die Ausländer der alle und jede Wohltaten geniesen sollen, so Seine Königliche Majestät denselben allgemeindst versiehen.

In der Stadt Massow wird 1 Maurer, und 1 Zimmer-Meister, 1 Beutler oder Handschmiede verlanget. Wer Lust hat sich daselbst zu etablieren, hat sich bey dem Magistrat zu melden, da ihm dann alle hüsliche Hand geleistet werden soll.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden noch anzusezen verlanget: 1 Messerschmiede, 2 Strämpfmacher, 1 Klempner, 1 Kordmacher, 1 Polementier, 1 Gelbgießer, 1 Uhrmacher, 1 Büschenbüder, 1 Barchammacher, 1 Kunstdrechsler, 1 Beutler und Handschmacher, wie auch zu Stolpmünde, 1 Schiffbauere und 2 Repschläger. Diejenigen Professionanten so sich dieselbst etablieren wollen, haben vlg

die geordnete Freyheit vorzüglich zu genießen, auch soll denen Strumpfmachern nicht nur der geordnete Vorschuss aus der Woll-Wagagin-Gasse, sondern auch alle andere Constitutions-mäßige Vorschüsse und Freyheiten angegeben.

Zu Bärwade in Hinterpommern wird verlangt: 1.) Maurer, 2.) Lein- und Garnweber, 3.) Strumpfmacher, 4.) Handschuhmacher, 5.) tüchtiger Grauen-Schneider, 6.) Löffler, 7.) tüchtiger Feldscheer, 8.) Zimmermann.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind in Stettin 274 Athlr. 22 Gr. Kindergelder in Preußischen kurant vorhanden; Wer solches benötigt, kan sich bey die Börnunder Preufling und Krampen melden.

Es sind 1000 Athlr. Sachische ein Drittelsstück ein Vorrecht; Wer solches benötigt ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich in Stettin bey den Possementier Preufling zu melden.

133 Athlr. 8 Gr. in Sachischen 8 und 1 Gr. Rücken Kindergelder, sind mit Consens des Königlichen Puppen-Collegij zur Ausleihe bey dem Pastor Müller in Rieselow zu bekommen.

Von dem Magistrat in Neustettin, liegen in Depots 2628 Preußische fl. Rosenowische Kindergelder, in Preußischen Tropfen und anderen alten Gelde, welche dierwurde zur Ausleihe ausgeboten werden; Wer solche benötigt, und gebräuch Sicherheit praestieren kan, hat sich dersals (Auswärtige aber Franco) zu melden.

Ein Capital von 414 Athlr. 9 Gr. Kriegelassische Kindergelder, liegen bey dem Königlichen Amts Mortenkasten zur Ausleihe, meist in Brandenburgische ein Drittelsstück, de Anno 1759 bereit. Wer diese bedarf, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Königlichen Amtsgerichte in Münsterdorf solderhaft melde.

800 Athlr. in Sachischen ein Drittelsstück, und 200 Athlr. alte Brandenburgische ein Drittelsstück und Sachische ein Drittelsstück Krügerischer Kindergelder, liegen zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt, beliebe sich in Cölln bey denen Börnunder Herrn Dresden und Brücknern zu melden.

Bey der Kirche in Sanen, liegen 170 Athlr. an Sachischen ein Drittelsstück parat; Wer dieses Capital auf sichere Hypothek zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem Pastore oder Provisor das selbe melden.

## 11. Avertissements.

Das von der Witwe Preusingen, an ihrem Sohn, dem Possementier Preufling verkaufte Wohn-Haus in der kleinen Papen-Straße in Stettin, zwischen dem Brantweinbrenner Ladwig, und der Witwe Preusen kann belogen, soll am 17ten Augusti e. a. vor, und vorgeladen werden; daher alle diesjenigen, welch eine etwaniige Forderung an demselben haben, hiermit vorgeladen werden, am bemeldeten Termin im Französischen Gerichte Vormitags um 10 Uhr zu erscheinen, ihre Jura sub pena periculis, & peremptoriarii zu justizieren.

Als Anna Elisabeth Beyern, des von Stepenz entmachten vormaligen Reichsgrafen Martin Bischoff Eberau, in prædicto maliciose desertioris die Entscheidung sucht, und daszhalb Termminus prædictus auf den 29ten October e. angesehet, in welchen der Bischof rechtlicher Ursachen seiner Entweltung anzugezen vorgeladen, allenfalls aber die Entscheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung behaupt gemacht. Sigatum Stettin, den 1. Juli 1763.

Ad instantiam des Hauptmann Friederich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolden, die im combinaten Belgard- und Polzinschen Kreise belegene Güter, und Wusterwisch, Lossebeck, Landow nebst Perinentia das Feldgut Zabelshoff, die Wusterbarth'sche Ober- und Wolodisch, Tschowische Mühlen erlanget, sind die Lehnsholger, besonders das Geschlecht derer von Wolden edelstalfer, und die Bekannten per Patentum ad domum ad exercendum retractum erga Termium prædictum am 17ten October e. vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro conscientibus ergraten, mit ihrem Lehen abgewiesen, und pro conscientiis declararet werden sollen. Königl. Preuß. Pommersches Gericht.

Ad instantiam des Contradicotoris Heidebrecht-Parnovischen Concilii, in das Geschlecht derer von Heidebrecht, welche ein Lehnrecht daran haben, ad dosarandum, ob sie die Güter Parnow und Lasin, Christopp

Christoph Friedrich von Heddbeck Anheils, nach der Kaxe und denen warchischen Verbesserungen mit hoarer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, ediculiter & peremtorie erga Terminum den 24<sup>o</sup> August sub commissione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrechte präcludiret; und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlin, den xten Mai 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Averisements vom 22<sup>o</sup> Januarii 1756, gehabte Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu bekommen, unterbrochen, solch Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden gebrochen worden. Als wird hierdurch Nahmers Seiner Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Schlesien, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer ernstlich darauf bedacht sey, die Leder-Fabriken von alterhand Art in Schlesien, woselbst dorzu vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den gewohntesten vielen Podulchen, Kosackischen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufuhr aus fremden Orten, zu bekommen; den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befählich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in alterhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey der Leder vollkommen verstanden, und von ihrer Wissenschaft unvermeidliche Proben geben können, hierdurch einzuladen lassen, sich in Schlesien in einer Accisebaren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in diesen Städten an der Oder, wo ihre Handföhrung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabriken zu errichten. Es wird ihnen dabei die Versicherung gegeben, das denselben, welche das Leder färben auf Bauhauer Art verstehen, oder sonstigen wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Bezeichnung: 1.) Jahrjährige Exemption von allen Onerebus Publirs, die Accises Freiheit mit darunter begriffen. 2.) Freies Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Ibrigkeiten. 3.) so Röhlt. Baar vor jeden Meister zum Besitz seines Eigengewerbes, so bald er in Schlesien angelanget, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlesien durch Anfangung eines Hauses possessoriat machen, nach Umständen und Geschaffenheit der Profession ein Geld-Vorschuss auf einige Jahre ohne Interesse. 5.) Freies Vorspann von der Schlesischen Gränze, bis an den Ort ihres Domusculi in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und nothwendige Effecten, überhaupt auch solchen Fabrikanten in vorkommenden Fällen alle Anstrengte und gemeinsamer Wille angegeben soll. Mannenwerb diejenige auswärtige Leder-Fabrikanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu etabliren, eingeladen werden, sich bei einer derer Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bei denen Steuer-Räthen oder Magistraten zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Etablissementes verfüget werden kann. Signatum Breslau, den 14ten Mai 1763.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Greiffenbagen hat der Herr Landrat von Osterfing, ein Wohnhaus, cum pertinetiis, an dem dorthierischen Kreis-Einnehmer Herrn Martini erb- und eigenhümlich verkaufet, und als solches derselbe Käfer in Termino den 19ten Augusti a. c. vor, und abgelassen werden soll; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Als der Kreis-Einnehmer Herr Martini, sein von dem Herrn Landrat von Osterfing in Greiffenbagen erkauftes Wohnhaus, himmelfahr an den Herrn Regiments-Heldscheiter Kürbis erb- und eigenhümlich verkaufet, und solches dem Herrn Käfer in Termino den 20ten Augusti a. c. vor, und abgelassen werden soll; So wird solches dem Publico, und besonders denemjenigen, so eine begründete Anforderung an denselben Verkäufer, oder dem verkaufsten Grund-Stücke zu machen vermeynen, und gemacht, um ihre Justitia in peccato Termino sub pena præclus zu jüchzieren.

Nachdem die Schiffer Martin Locks aus Stralsund, und Christoffer Drisch aus Greifswalde, ihr in Gemeinschaft gebautes Cravell-Schiff, die Hornung genannt, an den Manufatur-Inspector und Kaufmann Jean Jeanson, und den Schiffer Michel Wöltz in Stettin verkauft, und zur Auszahlung des Kauf-Pretii Terminus auf den 10ten Augusti a. c. angesetzt worden; so müssen diejenige, welche ein Jus contractuendi oder einen Anspruch an diesem Schiffe zu haben vermeinen, sich an bemelbtem Tage bei dem Inspector Jeanson in Stettin melden, oder in Verflümmung-Gale gewärtigen, das die Kauf-Gelder denen Verkäufern ausgezahlet, und niemanden weiter Reide und Antwort gegeben werden soll.

Zu Neukietin verkaufet Herr Daniel Gebro, sein Wohnhaus in der Danzigerstrasse, belegen, an den Schönfarber Herrn Peter Kalenow, für 275 Röhlt. an alten Gelde; Welches dienst bekannt gemacht wird, damit diejenigen welche hierwieder einige Ansprüche haben, binnen 6 Wochen ihre Justitia vor dem Magistrat an- und ausführen könnten.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXXII. den 6. Augusti, 1763.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Welt berckahlen d'Goa Arrack in versiegelten Bottellen, die Bottelle à 2 Rhltr. 8 Gr. und der aller feinsten Sorte China Thee, so schön als solcher je aus Indien gekommen, erste und der besten Sorte, à 9 Rhltr. zweite à 6 Rhltr. die Dose, in Sächsischen ein Driststückchen, können resp. Liebhabere Ley dem Kaufmann Kübel in die grauenstraße geliefert werden. Auch ist von demselben eine Partie sehr gute zum vermehrten qualifizirte Geiste, dergleichen noch etliche Fächer Lichtalg von 200 Pfund jedes, zu ewige Preise zu k kommen.

Es sollen 9 Iepfrockere, zum Schiffbau dienliche Eichen, aus des St. Johannis Klosters Armenhude verkaufet, und in Termius den 8ten September c. in des Klosters Kassen-Kammer leitret werden; Liebhaber wolen sich alsdenn einzufinden belieben.

Künftigen Montag als den 8ten Augusti c. wird zu Alten Stettin im Waschenhause, von der Armen Nachfrage, eine Auction gehalten werden. Die Bezahlung geschiehet in Sächsische Münze, und wird sofort haat Geld erzeugt.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Görlitz ist zu Verkaufung des vor dem Mühlenthal an der Trift heiligenen Peter Mollschens Schuhhof, so auf 80 Rhltr. und 2) dessen Gartc, so gleichfalls vor dem Mühlenthal in der Trift, gefüget, bekleaten, so auf 10 Rhltr. taxirt worden, der die te Termius auf den 25sten August c. anzuschläges zu erwarten.

Auf Instanz der Wormunder selligen Kaufmanns Kempken Erben, soll das den Unmündigen juzinne belegene, in der Oberstraße zu Camis, Uhrmacher Bottstein, und dem Schmidt Stuvers Häusern 11ten und 22zen Wohnhaus, zum Preußenzins, ob urgess us alienum, in den angeleichten Termius, den Wertermach Lust und Belieben hat, solches zu haben, kan sich in dictis Termius daselbst, um 10 Ubrt Mittag zu Rathaus melden, sein Geburh ad Protocolium gehen, und gewärtigen, daß ihm gedacht wird, gegen Bezahlung alt Brandenburgisches Geld, nach sogenannten Graumannischen Fuß, addit.

Zur Auseinandersetzung selligen Schuster Ziegenhagen Erben, soll zu Stargard das in der Völkerstrasse, zwischen Baal und Kreishahn belegene Wohnhaus, worauf 200 Rhltr. Brandenburgische Münze gebohren, dergleichen eine nach Klügen belegene Eavel, in 4 Schüssel Ausaat, bey welcher auch 1 Fuß der Hau geworben werden kan, und worauf 120 Rhltr. Brandenburgisch Geld gebohren, wie auch eine Quantität Sohl- und Rosieder, in Termiu den 20sten Augusti c. coram judicio plus licitante daselbst beigelegt werden.

Das dem Herrn von Wedell ingehörige Hous, so in Stargard am Roßmarkt, zwischen den Häusern des Bürgermeisters Knöpfel und des Knopfmachers Janzen Häusern belegen, soll den 20sten August an den Meißbietenden von dem Bürgermeister Knüper, in seinen Hause verkaufft werden.

#### 15. Sachen

## 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Stolyschen Eigenthumtdorf Rathsdamnick, 1 Meile von Stolpe gelegen, soll die Schmiede auf stehenden Michaelis anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen welche selbig zu pachten wöllens sind, haben sich den 14ten August, 3jähren ejusdem und 13ten Septembris a. c. des Vormittags in Rathause zu melden, und plus licetans die Addiction und Contract zu gewährten.

Da die Stadt- und Eigenthumsdag zu Camin, mit Ablauf des Monats August a. c. pachtlos wird, und de novo licitata werden muss; So sind Termimi Licitationis solcherhalb a Magistratu auf den 10en, 12ten und 23ten August angestellt; in welchen sich Pachtung, Vormittags um 10 Uhr in Rathause daselbst einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und genächtigen können, das plus offentl. solche vugeschlagen, und darüber höhern Orts, Approbation gefücht werden soll.

Es sind in dem, eine halbe Meile von Stargard gelegenen Dörfe Buchholz, noch einige Bauershöfe unbesetzt, welche mit gut bestellter Wintersaat ausgethan werden sollen. Auch ist daförst das Vorwerk zu verpachten; Liebhäste melden sich bei dem Herrn Senatori Kietstein zu Stargard.

Das Gut Rosensfelde bey Wangerin, so auf Marien 1764 pachtlos wird, soll gegen solche Zeit anderweitig verpachtet werden. Die etwange Liehabere können sich entweder bey dortiger Herrschaft, oder bey den Herrn Hofstrath Cuntius in Stettin melden, und die Conditiones vernehmen.

## 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der bieselbst wohnhaft gewesene Herr Doctor Reissmann bonis cediret, und nunmehr seit hieselsten in der Kaiserstraße, zwischen Christian Roden zur Linck, und Christopel Schmidt zur rechten Porticus besiegtes Wohnhaus, cum Periculis, für 650 Thlr. in Louis v. Dr. a 5 Thlr. von dem Herrn von Schlabendorf, an dem Herrn Penitentiari Meln in Golm verkaufte; So werden hiemit alle diejenigen, so an den Herrn Doctor Reissmann, oder an ebedactem Hause ex quo cunctio capite cingitur, hier in der Gerichtsstube, entweder in Person oder durch genugiam Verollmächtigte einzufinden, ihre etwas habende Forderung zu liquidieren, zu justificieren, und dieiemdach rechtlichen Beschiedes zu genächtigen, mit der ausdrücklichen Commination, das diejenigen sie sich alsdann nicht melden werden, fernets hin nicht gehörer, und die Kaufgeld an den Herrn von Schlabendorf ausgezahlt werden, fernets Eitelstand in Judicio, den 18ten Junii 1763.

Nichter und Rath alther.

Zu Anklam verkauft der Bürger und Amts-Meister der Schneider, Johann Christian Brandt, sein in der Baustraße, zwischen der Stadt-Rohmühle, und der Witte Müllern sine deliegens Wohnhaus, cum Periculis, an den Bürger und Amts-Meister der Schneider Jürgen Bartfeldt erb, und eigentümlich. Hat nun jemand daran noch eine Ansprache oder Anforderung ex capite debiti ex quo vngue alio tñlo, der wolle sich a dato innerhalb 4 Wochen bey dem Käuffer deshalb melden, wiedbrigens falls Käufer nachdin, da sobann das Kaufgeld ausgezahlt werden soll, niemanden, er sei wer er wolle, welter responsible seyn wird.

Bey dem Königlichen Hosgericht zu Cöslin, sind Creditores des verstorbenen Hosgerichts-Candes als Zeugen, in dem auf den 23ten September anberaumten Termino ad liquidandum peremtorie vorr. geladen, sub comminatione, dass denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Cöslin, den 23ten Juli 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht zu Cöslin.

Da das Ottesche Haus in Cörlin, viele Jahre wüste gekanden, und in denen Kriegszeiten nicht rett worden, und solches dem Schneider Meister Költingen, welcher abgebrant vugeschlagen, um solles wohnhaft zu machen, und zu bewohnen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und kann derselbige, welcher darsteder etwas einzurunden, oder an dem Hause zu fordern, in Termine den 24ten Mai guss sich in Rathause melden, im wiedrigen bey Praclusion gehortigen.

## 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke, Schumachersche Kindergelber, sind gegen sichere Hypothec zur Ausleihung parat; Wer dazu Bedürfen hat, wolle sich bei dem Herrn Greif-Schulzen Kort, in kleinen Schönensfeld bei Greifswald melden.

Zu Stargard liegen 1000 Rthlr. neu Friedrich d'Or, zur zinsbaren Bestätigung parat; Wer hieron ein Capital von 4, 6, 800 auch 1000 Rthlr. oder selbige in Summa gegen sichere Hypothec verlängert, beliefe sich bei dem Notario Langmannus dafelbst zu melden.

Es steht 3500 Rthlr. in Königlich Preußischen ein Drittelsstücke, gegen sichere Hypothec auf Landgüter zur zinsbaren Bestätigung bereit, wozu binnen kurzem noch 2000 und einige hundert Rthlr. in neuem, und Ausgangs Octobers 500 Rthlr. in alten Preußischen courant einkommen möchten. Wem damit gedenkt, und gebürgte Sicherheit stellen kann, wolle sich bei dem Herrn Verleger der Stettinischen Zeitungen zu melden, und bei denselben nähere Nachricht eingehender belieben.

Es sollen 1200 Rthlr. in altem Gilde medio Octobers anderweitig zinsbar bestätigt werden. Wer also solche Sicherheit zu bestaffen glaubet, daß des Königlichen Consistorii Consens erfolgen kan, der hälte sich bei Inspectores und Provisoris, des Jogetzofischen Collegii zu melden.

## 19. Avertissements.

Die Herren Kientenants Gebrüder von Flemmingen, auf Trennenow, haben ihre daselbst delegirte Windmühle, cum Pertinenziis, an den Mühlmeister Schult zu Chinnow, erb und eigenthümlich verkaust; Dahero diejenigen, welche eine Ansprache oder sonst ein Ius contradicendi zu vermeynen haben, sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Ortes melden müssen.

Als in das im Wasser umgekommenen Judent Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte in Alten Damm schwebenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis præstissimus auf den 16ten August c. angesehen, und Creditors dazu eittret worden; So wird solches hierdurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Jurium bekannt gemacht.

Auf Anhalten des Scharfichter Jetz zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weissen-Lebenau, edelalter eittret, in Termino den 1ten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebarts sowol, als auch wegen ihrer Entwichung, beim Vorbör sich zu verantworten, wiedrigfalls die von dem Lebiger gesuchte Ehe-Scheidung erfolgen soll, welches derselbe hierdurch zur nachdrücklichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 1ten Juli 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Falls jemand sein gesponnen Rädchen Garn zu verkaufen willens, kan sich damit bei den Kaufmann Leopold, in der Schuhstraße in Stettin melden, welcher nach Beschaffenheit, auch Preise accordirt.

Zu Creyton an der Lükensee, hat der Bürger und Schuh-Meister Jürgen Christian Voigt, seit den vor dem Demminerthor, nach der Ziegleye, zwischen Joachim Nöckchen und Bürger Schulz jun. bilden Garten, für 30 Rthlr. Schwedisch curante 8 und 4 Gr. Stücke, an den Bürger und Schloß-Meister Johann Philipp Böttcher verkauf, und geschieht die Erlaßung nach 30 Tagen.

Zu Anklam sind 2 Pferde gefunden, wou sich dicker kein Eigener gemeldet hat. Es sind beide Wallachen, das eine 8 Jahr alt, schwarsbrauner Farbe, und das andere ein braunes zweijähriges Füllen. Wer sich als Eigener dieser Pferde hinlänglich legitimiren kan, derselbe hat sich bei E. E. Rath daselbst zu melden, um die Pferde gegen Erstattung aller Kosten in Empfang zu nehmen.

Zu Alten Damm soll des Bürger Christian Raumanns Haus, auf der Stettinischen Vorstadt, neben Galchen daselbst belegen, den 29ten August c. gerichtlich verlassen werden; Welches sub prejudicio fund gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger und Zimmermeister Johann Matthiess Köhn, sein Haus in der Kubstraße daselbst, neben Herr Bussen belegen, den 29ten August c. gerichtlich verlassen; Welches hies durch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Löben verkaufen seligen Daniel Schwanzen Erben, ihr Wohnhaus am Greiffenbergischen Thor, an den däsigen Bürger und Fischler Meister Daniel Krusen, für 20 Rthlr. Terminus Solutionis ist auf den 15 August c.

Zu Gödlichow überlässt der Unteroffizier Vorreuthischen Regiments, Herr George Sasse, sein daselbst stehen habendes Bürgerhaus, an seinen beiden Stief-Söhnen, die Brüder Rahnus. Wer hier-  
an

an eine Forderung zu haben vermeint, hat sich den 22ten August Morgens um 9 Uhr, bey dasigen Stadtgericht zu melden, wiedrigensfalls der Exclusion zu gewärtigen.

Als des dimitierten Felscheers Comitenten Etzior, Maria Eleonora Bösen zu Stargard, wieder ihres Chemann geflaget, daß er sie bößlicher Weise verlassen; So sind dieselbige gewöhnlichermassen Edictales veranlaßet, und Tercius peremtorius auf den 27ten November c. prægiget, gegen welchen der Geflagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bishütingen Entwicklung der der biesigen Königlichen Regierung an, und aufzuführen, bey seinem Auffrebleiden aber zu gewährten, daß die Entscheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27en Juli 1762.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da ad instantiam Heirtrich Carl von der Osten, wegen Relacion des von ihm für 10000 Rthl. gekauften Gutes Blumberg im Randorischen Kreise belegen, so ebenem der Landes-Director von Sodow feststellen, an die unbekantnen Lehnshofige und Gesamtväter des Geschlechts derer von Soden, oder wer sonst dazu berechtigt, Ecclesiastical-Citation ergangen, und Tercius præjudicia ist zur Abgabung ihres Erklärung, wegen der zu bestätigenden Relacion auf den 14ten November c. a. angekehrt. So wird fälschlich hierdurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, wiedrigensfalls und wenn sodann nicht Præstanta præstet werden, die Prælution erfolgen soll. Signatum Stettin, den 27en Junii 1762.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist den 27en Januarii 1759 in Alten Stettin in Pommern, in dem S. Johannis Kloster Lüdershah sein verschoren, ob nur war deren Sönie, als: Andreas Hertel, so die Eischler-Provinz erschen Dragonerregiment gestandene Büchsenhäfster, Philipp Hertel, oder deren rechtmäßigen Leibeserben bereits der Zeit, durch die Sternin und Berliner Zeitungen und Intelligenz Bogen, sub pena præclusi erklärt worden, sich den 10en May d. i. im St. Johannis Kloster-Gerichte zu Alten Stettin zu gehalten, um prævia legitimacione die Verlosenschaft ihrer Mutter in Empfang nehmen zu können, diejeben aber nicht erschienen; So hat man, als nummehr nach Gottlob erlangen Frieden, die sieben Erbrennende wieder hergestellt ist, gedachte Herrsche Söhne, oder deren Erben diesen Todestall hierdurch abermals öffentlich fund thun wollen, um in Camino den 20ten November a. c. denen vorigen Injunctionem ein Genüge zu leisten.

Der Bürger und Salzgässeler Meister Martin Senckse, von des selligen Meister Andreas gebürgter Witwe, ihr Wohnhaus für den Gelderhor in Colberg, erb. und eigenhändig gehandelt hat; So wird der Königlichen Verordnung gemäß solches gehörig notificirt und bekannt gemacht.

Zugleichwohl so hat auch des Tuchmachers Meister Peter Göden Witwe zu Colberg, ihr Wohnhaus an der Mühlen-Brücke, der Nicolai Kirchen daselbst, auf das schuldige Capital und Binen, mit Ursprobation des Magistrats in solarem ingeschlagen, und zu mehrerer Sicherheit der Kirchen, ein Cessio-Instrument mitgetheilt; So wird solches der Landes-Ordnung infolge, einem jeden so daran gelegnet, bekannt gemacht.

Zu Cölin ist im Anfange des Februarii c. Elisabeth Barzen, des Grenadier Darcow, Hochlösch-Schneidendeischen Regiments Ehenau, ohne eheliche Erben verstorben. Ihre wenige Nachfolgeschaft besteht, in einer Kleidung, Leinen und Bettw. c. Wann nun zu Berichtigung dieser Erb-Posten Sach-Terminus auf den 27ten August c. daselbst in Rathhaus ist; so müssen die erwähnten Erben, sub pena præclusi sich sodann daselbst melden.

In Schlarow verfaulst der Herr Bürgermeister Hartmann, sein am Markt, zwischen der Witwe Piepern, und dem Vater Meister Pieper uns belegenes Wohnhaus, an den Herrn Lieutenant Horn. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung dieses resp. Ver- und Kaufes, ist auf den 29ten August a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so hiermieder etwas einzurunden haben, sub pena præclusi zu Rathaus melden müssen.

Zu Alten Damm soll der Fechtnar und Wiesen Haus, in der Plönstrasse belegen, den 29sten August c. gerichtlich verlassen werden; Welches sub præjudicio fund gemacht wird.

Zu Alten Damm soll des Bürger und Bierkellermanns Hn. Joachim Ladwig's Haus, auf der Stetsdinschen Vorstadt daselbst, zwischen den Bürger Scote, und Witwe Kunze belegen, den 17ten August c. gerichtlich verlassen werden;

Es hat sich ein 93jähriger brauner Wallach, ohne Astigen, welcher sich selbst, oder auf einer Vorwand von der Weide, 3 Meilen hinter Zummelsburg, doppelt der Hubermühle, in dem dortigen Wald verlaufen. Wer davon Anzeige thun kann, wo er hingekommen, kann solches bey dem Herrn Ämmer zu Damm in Golpe melden, und einen billigen Recompens gewährtigen.

Da der seines Amtes bereits entseigten Mölschenschen Prediger, Demminischen Connodi, Jacob Fries, der Weinholsz, und dessen Haushälterin Eva Sophia Nielken, bey der wieder selbige angestellten Inquisition wegen begangenen Sproc, der von letzteren verholten Schwangerschaft und heimlichen Geburt, wie auch wegen der dem Weinholsz begemessenen Verheilung, der Schwangerschaft beförderten heimlichen Geburt, wie auch heimlichen Begrabung des ungeschändlich mit ihr erzeugten Kindes, aus der gesänglichen Haft entwichen; Acta inquisitionis aber bis auf die von dem Weinholsz beobürgenden Bekassen, zur Erkenntnis inscrit. So sind beide Inquistien gegen den rates September c. a. edicatur vorgedachten; ihre fernere Geschäfte bey dieser Inquisitions-Sache wahrzunehmen, sub comminatione, das sonst rechtliche Verfügung in contumaciam ergeben soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. — Signatum Stettin, den 18ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

In dem Rechststage nach Bartholomäi c. a. will der Kaufmann Heer Biebel, sein in der kleinen Oberstraße belegenes Haus, nebst dem Hinterthor nach dem Vollwerk ir. in einem lobfamen Städtegerichte zu Stettin geschichtlich vor, und ablassen; Wer ein jus contradicendi zu haben vermeyner, muß sich in obenannten Termino sub pena proscriptio & perpetui silentii melden.

Da bey denselben seit einiger Zeit albie öfters geschehenen Desertionen, die Vermuthung entsteht, daß die Deserteurs fort- und durchgeholt worden; So werden die Einwohner in dieser Stadt, von neuen Wiederholungen gevarnhet, sich mit denen Soldaten auf keinerlei Weise einzulassen, noch wenigen denselben, weder direkt noch per indicium zur Deserteion Vorwurf zu leisten, oder behuflich zu sein, und ohne Wornissen und Confess des Regiments, weder Gelder auszuwählen, noch ihnen Zeuge zur Kleidung, oder andere Sachen zu creditiren, und verabfolgen zu lassen, vielweniger dann ihnen ohne des Regiments Wissens einen Briefwechsel zu gestatten, und sie darunter behuflich zu sein, vielmehr alle an ihnen für die Soldaten ankomende, oder ihnen von selbigen für Befestigung überbrachte Briefe, dem Commandeur des Regiments einzuhalten, vorthen die Convienienzen noch dem ergangenen Königlichen Edictis, nach richtliche und sehr empfindliche Bestrafung zu gewärtigen haßen. Alten Stettin, den 26ten Juli 1763.

Es ist zwar durch die Stettinische Intelligenz sub No. 29, unter dem 16ten Julii c. a. ein Terminus zur Veräußerung verschiedener Mobilien, an: Silber, Messing ir. auf den 29sten August c. im Adelischen Wohnhause zu Jagow angesetzt worden. Da aber diese Auction aus erheblichen Ursachen noch nicht vor sich gehen kan; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 15ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Domundschafte-Collegium.

Als ihre Frau Gelsen, Consensu ihres jetzigen Eheherrn, des Herrn Kaufmann Schleders aus Berltn, ihre eigendämmerne in Stettin, zwischen dem Baumthor und der Netterschen Wohnung, inne beslegene 2 Wohnhäuser, nebst der Haustiege und übrigen Pertinentia, an Meister Hoffmann erlich verkaufet, und denselben in dem Rechststage nach Bartholomäi c. a. werden vor, und abgelassen werden; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein jus contracredendi haben möchten, sich bey dem lob samen Städtegerichte biebeln melden, und ihre Jure wahrzunehmen können.

Nachdem Christian Krautnodels Erben, wegen des Antheils so im Osten-Creise, in dem Dorse Mesletow, für 6232 fl. 8 Gr. bezogen, das Geschlecht derer von der Osten, als Ledeberechtigte zur Relision, auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut zu nehmen vermeynen möchten, vorzuladen gebeten, solches auch auf den 27ten November c. a. mit der Verwarnung gescheiden, daß die Auskleiden vordelubiret, und gänzlich abgewiesen werden sollen. So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 26ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll das auf der Wiek, zwischen Kopps und Lawerens belegene Barniczsche Haus, voram judicio in Termenis den 20sten August, 20sten September und 10ten October c. plus licitari verkauft werden, und hat die Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Zugleich haben Creditores in ultimo Termino ihre Jura wahrzunehmen.

Es verkauft im Treptow an der Nea, der Mysius und Oraniss Herr Johann Friedrich Schmidt, sein in der Kirchenstraße dafelsch belegtes Haus, so zwischen dem Weigäder Schüler, und dem Schmiede Johann Marggraff belegen, mit allen den dazu gehörigen Stallungen, und was da in Erd, Nicht, und Nagel sei, in Ständen und Maßen, an den Mühlmeister Gottfried Kolben, und geschehet die Abschaffung und Einräumung dieses Hauses, den 27ten August des festlaufenen Jahres; Welches hierdurch nach allerhöchster Königlicher Verordnung zu jederzeit Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Advocatus Bonatz, als bestellter Collectorent der Königlich Preussischen Lotterie, notificiert, daß bey ihm in Stettin die gesempelte, und mit dem Lotterie-Beichen gedruckte Biller's angekommen. Die respektive

respective Herren Einscher werden belieben, welche gegen Zurückgabe der erhaltenen Litteris - Scheine  
bei ihm abzufordern, und die etwaige Herren Nedhabere erfüllt, ihren Einsatz zu beschleunigen, weil  
in diesem Monath die Bezahlung geschehen soll.

### Geld - und Wechsel - Cours gegen Brandenb. $\frac{1}{3}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763.	Geld	Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Baſel	-	-
Breslau	-	100
Dantzig	-	-
Franckfurth am Mayn	-	-
Genev	-	-
Hamburg, in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	82
Nürnberg, in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien, in Courant	-	-
 Gegen Ducaten	-	158
Louis d'or	-	154
N. Friedr. d'or	-	167½
M. Aug. d'or	-	-
Sächs. $\frac{1}{3}$ Stück	171	-
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	-
Sächs. $\frac{1}{3}$ gegen 1 Gr. Stücke	Rthlr.	41
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	-	16

### Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel	-	-	-
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	6	-	$\frac{2}{3}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	5	-	-
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)	5	-	-
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	15	3	-
Für 6 Pf. Hansbackenbrod (1 gr. 3 pf. Sächsich.)	5	-	-
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	22	2	-
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	3	13	6

### Bier - und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die habte Tonne	-	-	-
das Quart	-	-	-
Stettinches ordinair braun u. weiß Gertsenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	-	-	-
auf Bouteilles gezogen	-	1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	-	-	-
die Bouteille	-	1	3
Das Quart Brantwein	-	6	10

### Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	-	3	-
In Sächs. ein Drittel Stück	1	5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	-	6	9
Kalbfleisch	-	3	-
In Sächs. ein Drittel Stück	-	5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	-	6	9
Hammelfleisch	-	2	-
In Sächs. ein Drittel Stück	1	4	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	-	5	8
Schweinefleisch	-	3	3
In Sächs. ein Drittel Stück	-	6	-
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	-	7	-
Ruhfleisch	-	1	9
In Sächs. ein Drittel Stück	-	3	-
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	-	4	-
1.) Getreide vom Kalbe	-	-	-
2.) Kopf und Fülle	-	-	-
3.) Das Geschlinge	-	-	-
4.) Rinder Kalbaum	-	-	-
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	-	-	-
6.) Eine geringere	-	-	-

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur  
ein einzel Pfund gekauft wird: also  
denn der Groschen voll gemacht wird.

## Bu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Juli, bis den 3. Augusti, 1763.

Christoph Melzner, dessen Schiff St. Johanne, von London mit Stückgüther.  
 Ebba Gerrit, dessen Schiff Elisabeth, von Amstel-dam mit Stückgüther.  
 Pet. Jansen Bock, dessen Schiff die Kindes Kinder, von Copenhagen mit Ballast.  
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwedenmünde mit Haber.  
 Gens Eger, dessen Schiff Anna Maria, von Win-dau mit Roggen.  
 Jac. Albertsen, dessen Schiff Elisabeth, von Col-berg mit Haber.  
 Christ. Rammus, dessen Schiff Christian, von Col-berg mit Haber.  
 Den Sommerßen, dessen Schiff Catharina, von Ar-vestsöping mit Speck und Butter.  
 Job. Lüdner, dessen Schiff St. Polycarp, von Col-berg mit Haber.  
 Mart. Zücke, dessen Schiff die Hoffnung, von Col-berg mit Haber.  
 Carl Dolke, dessen Schiff Fortuna, von Pillau, mit Haber.  
 Dav. Schwarck, dessen Schiff Regina, von Königes-berg mit Mehl.  
 Job. Becker, dessen Schiff Catharina, von Pillau mit Haber.  
 Jac. Ulrich, dessen Schiff die Hoffnung, von Kö-nigsberg mit Weizen.  
 Friedr. Kusdner, dessen Schiff Galatea Juno, von Schwedenmünde mit Talg.  
 Heinr. Gerdes, dessen Schiff die Liebe, von Pillau mit Getreide.  
 Paul Milde, dessen Schiff Dorothea Sophie, von Peterburg mit Öl und Toffe.

## Bu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Juli, bis den 3. Augusti, 1763.

Joach. Stecking, dessen Schiff Sophia, nach Col-berg mit Stückgüther.  
 Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwedenmünde mit Viehessäde.  
 Dan. Kluk, dessen Schiff Dorothea, nach Schwie-nemünde ledig.

Siepke Douwes, dessen Schiff Leuke de Jong, nach Brest mit Planken.  
 Andr. Munch, eine Yacht, nach Bornholm mit Salz last.  
 Christ. Henning, dessen Schiff Friedrich, nach Petersburg mit Stückgüther.  
 Christ. Miller, dessen Schiff Maria, nach Open-hegen mit Planken.  
 Lettmann Nieders, dessen Schiff der neue Friede, nach Amsterdam mit Fransholz.  
 Nicolaus Peters, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund mit Schiffsbölk.  
 Balth. Reimer, dessen Schiff Catharina, nach Ans-clam mit Stückgüther.  
 Ludw. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Stückgüther.  
 Janis Hendrich, dessen Schiff die Wohlsahrt von dem jungen Sohn, nach Amsterdam mit Schiffsholz.  
 Hans Danielssen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Kiel mit Glas.  
 Egidius Meusell, dessen Schiff die Wohlsahrt, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Melcher Ducken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Planken.  
 Jac. Brennmahl, dessen Schiff der Friede, nach Wollgat mit Brennholz.  
 Friedr. Melzner, dessen Schiff Jacob, nach Schwies-nemünde ledig.  
 Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Schiffsbölk.  
 Jan Claessen Jansen, dessen Schiff Stadt und Land, nach Copenhagen mit Brennholz.

## Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Juli, bis den 3. Augusti, 1763.

	Wünschel	Scheffel
	1.	2.
Weizen		
Roggen		19.
Gerste		2.
Malz		
Haber		
Erdsen		
Buchrohren		
	Summa	23.
	1.	
	2.	

\* ) o ( \*

## 20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Juliij, bis den 3ten Augusti, 1763.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winz,	Roggen, der Winz,	Gerste, der Winz,	Malz, der Winz,	Haber, der Winz,	Erbsen, der Winz,	Buchweiz, der Winz,	Hopfen, der Winz,
Uelam	6 R. 8 g.	120 R.	30 R.						
Gahn									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Hubitz									
Bülow									
Camin	4 M. 16 g.	80 R.	43 R.	47 R.	50 R.	32 R.			16 R.
Colberg	5 M. 8 g.	60 R.	48 R.	40 R.	N. Br. G.	50 R.			20 R.
Edolin		168 R.	95 R.		90 R. 10 g.	45 R.			
Edolin			48 R.	40 R.	N. Br. G.				
Doder	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin	3 R.	28 R.	56 R.		48 R.				
Fiddicow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garz									
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Greiffenhagen									
Gulham	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobssagen									
Jarmen									
Kaves	8 R.	144 R.	96 R.	72 R.	74 R.				32 R.
Lauenburg									
Masew	Haben	nichts	eingesandt						
Naugardt									
Neuwarp									
Pajemalz	5 R.	72 R.	24 R.		48 R. 10 g.				12 R.
Vencun	9 R.	136 R.	77 R.	84 R.	96 R.				16 R.
Wlathe									
Wöltz									
Wolnow									
Wolzin									
Worth	Haben	nichts	eingesandt						
Razebuhr									
Regenwalde									
Rugenwalde									
Rummelsburg									
Schlarw									
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stepenitz									
Stettin, Alt	9 R.	136 R.	77 R.	84 R.	96 R.				16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt						24 R.
Tennsleburg	7 R.	108 R.	88 R.	76 R.	80 R.				
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt		48 R.	50 R.	48 R.		6 R.
Treptow, B. Pomm.		96 R.	72 R.	44 R.	48 R.				16 R.
Uckermünde	7 R.	120 R.	72 R.	70 R.	78 R.	48 R.			
Usedom									
Wangerin									
Werden	Haben	nichts	eingesandt						
Wolin									
Zachau									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.